

Hausordnung Eisstadion Pfronten

Grundlage dieser Stadionordnung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eisstadion Pfronten. Mit Betreten des Geländes bzw. Gebäudes der kommunalen Freizeiteinrichtung erkennen die Nutzer und Besucher die Geltung der nachstehend privatrechtlich geregelten Hausordnung des Eisstadion Pfronten (im Folgenden ESP) an.

Die Stadionordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage. Sie ist für alle Besucher und Nutzer des Eisstadions verbindlich.

Jeder Besucher bzw. Nutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die Einrichtungen des Eisstadions sind pfleglich zu behandeln. Genutzte Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet jeder Nutzer für den entstandenen Schaden.

Im Eisstadion dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsausweis mit sich führen oder ihre Aufenthaltsberechtigung auf eine andere Art nachweisen können.

Den Anweisungen des Stadionpersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Hallenverweis, gefolgt von einem Stadionverbot. Das Hausrecht wird ggfs. für die Dauer einer Veranstaltung auch durch den jeweiligen Veranstalter ausgeübt.

Personen, die sich in den Stadionanlagen aufhalten, ist es nicht gestattet,

- Bereiche zu betreten, die für Nutzer und Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind
- die nicht für den allgemeinen Gebrauch vorgesehenen Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Leitern, Mauern, Masten aller Art, Dächer einschließlich etwaiger Abspannvorrichtungen zu besteigen oder zu übersteigen
- Waffen, gefährliche Werkzeuge oder zerbrechliche, zersplitternde Gegenstände und Wurfgegenstände sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, mitzuführen
- Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände mitzuführen und zu verwenden
- Gassprühflaschen oder Druckbehälter für ätzende oder färbende oder leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Substanzen, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge, mitzuführen und zu verwenden
- bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bekleben, zu verkratzen oder zu beschädigen, gleich welcher Art
- das Errichten, Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen in der Stadionanlage oder auf dessen Gelände ohne schriftliche Genehmigung des ESP bzw. des Veranstalters
- Zufahrtsstraßen, Fluchtwege, reservierte und gekennzeichnete Stellplatzflächen, Hydranten durch Gegenstände, abgestellte Fahrzeuge oder andere Hindernisse zu verstellen und einzuengen
- außerhalb von Toilettenanlagen die Notdurft zu verrichten oder die Stadionanlagen in anderer Weise, insbesondere durch Wegwerfen von Gegenständen zu verunreinigen
- Drohnen aufsteigen zu lassen oder Reklameballone zu verteilen oder aufsteigen zu lassen
- eigene Tonwiedergabegeräte zur Beschallung mit elektronischer oder sonstiger technischer Verstärkung oder Vorrichtung zu benutzen
- alkoholische Getränke mitzubringen
- Haustiere mitzubringen

Es gelten insbesondere folgende Regelungen für das gesamte Eisstadion:

- Es besteht ein generelles striktes Rauchverbot im gesamten Gebäude
- Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf ein verträgliches Maß zu beschränken.
- Die Kabinen, die im Rahmen der Nutzung von gebuchten Eiszeiten übergeben werden, sind spätestens 45 Minuten nach Beendigung der Eiszeit zu räumen. Kabinenfeste sind nicht erlaubt.
- Das Verteilen von Flugblättern, Reklamezetteln oder das Aushängen von Plakaten und Transparenten bedarf bei jeglichem Inhalt einer schriftlichen Erlaubnis des ESP.
- Die Äußerung oder Verbreitung gewaltverherrlichenden, rassistischen, staatsfeindlichen oder fremdenfeindlichen Propagandainhalts ist verboten.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen für die Eisfläche:

- Die Eisfläche darf grundsätzlich nur von Nutzern auf Schlittschuhen betreten werden (außer beim Eisstockschießen, Personal bei Eventveranstaltungen, etc.).
- Der Aufenthalt auf der Eisfläche ist während der Eisbereitung verboten.
- Das Mitnehmen von Gegenständen und Equipment auf die Eisflächen, welche nicht zur Ausübung des Sports dienen, ist nicht gestattet. Eigene Geräte dürfen nur nach Genehmigung durch das ESP benutzt werden.
- Das Sitzen auf der Begrenzungsbande und deren Übersteigen ist nicht gestattet.
- Das Mitnehmen von Stöcken, Schirmen, Flaschen, Speisen, Getränken, usw. auf die Eisfläche ist nicht erlaubt
- Das Betreten der Zuschauertribünen mit Schlittschuhen ist ohne Kufenschutz nicht gestattet.

Beim öffentlichen Lauf (Publikumslauf/ Schlägerlauf/ Discolauf) gilt ergänzend:

- Die Eisflächen dürfen nicht vor der festgesetzten Eislaufzeit betreten werden.
- Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.
- Besonders gefährdende Lauftechniken, wie zum Beispiel Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele usw. sind nicht gestattet.
- Das Spielen mit Schlägern und Pucks ist nur zu fest definierten und bekanntgegebenen Zeiten erlaubt (Schlägerlauf)
- Die Eisfläche ist im Anschluss an die gebuchte Eiszeit pünktlich bzw. nach Aufforderung unverzüglich zu räumen.
- Die Aufbereitung der Eisfläche erfolgt während der Eislaufzeit bei Bedarf.

Schlussbestimmung

Diese Hausordnung tritt mit dem Tag der Inbetriebnahme der Freizeiteinrichtung in Kraft.

Die Hausordnung kann von Seiten des ESP jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe dieser Hausordnung ersetzt automatisch jede ältere Ausgabe und setzt jene damit außer Kraft.

Pfronten, den 11.04.2025



Alfons Haf
Erster Bürgermeister